

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verfündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 190 Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schödel in Oberlahnstein. Mittwoch, den 19. August 1914. Für die Redaktion verantwortlich: Herbert Schödel in Oberlahnstein. 52. Jahrgang.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 22.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

betreffend Zulassung von Ätzelektrolyseapparaten.

Gemäß § 12 der Ätzelektrolyseverordnung wird auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Ätzelektrolysevereins für das Königreich Preußen der Ätzelektrolyseapparat Type B der Firma Deutsche Licht-Industrie G. m. b. H. in München unter der Typenbezeichnung J28 zum dauernden Betrieb in Arbeitsräumen bei gleichzeitiger Befreiung von den Bestimmungen der Ziffer 3 Abs. 2 vorletzter Satz und Ziffer 8 Abs. 1 der Technischen Grundsätze widerruflich zugelassen, sofern die im § 12 Abs. 1 enthaltene Voraussetzung und die Bedingungen unter b und c daselbst erfüllt werden.

Die Fabrikatgeber solcher Apparate müssen auf den Zinntropfen oder Kupfernetzen, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Bayerischen Revisionsvereins in München tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Berlin, den 1. Juli 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A. von Meyeren.

Euer Hochwohlgeboren mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß im April d. Js. die „Deutsche Strafrechts-Zeitung“, Zentralorgan für das gesamte Strafrecht, Strafprozeßrecht und die verwandten Gebiete in Wissenschaft und Praxis des In- und Auslandes, begründet worden ist. Die im Verlage von Otto Liebmann-Berlin W. 57, Potsdamerstraße 96 monatlich einmal erscheinende Zeitung bezweckt, die in der strafrechtlichen Praxis stehenden Beamten schnell über die Entwicklung der strafrechtlichen Wissenschaft und Rechtsprechung sowie über die neuesten Fortschritte der kriminalistischen Technik und die übrigen strafrechtlichen Hilfswissenschaften zu unterrichten.

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 3 Mark.

Berlin, den 24. Juli 1914.

Der Minister des Innern.

Wird den Ortsbehörden zur Kenntnis mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 11. August 1914.

Der königliche Landrat.
Berg, Geheimrat Regierungsrat.

Von den Kriegsschauplätzen.

Frankreich:

Ein französischer Flieger auf schweizerischem Gebiet heruntergeschossen.

Karlsruhe, 18. Aug. In einer Sitzung des Badischen Notenkreuzes wurde mitgeteilt, daß ein französischer Flieger, der den Schweizer Klotz überflog und über schweizerisches Gebiet nach Frankreich zurückkehren wollte, von dem schweizerischen Grenzschutz heruntergeschossen wurde. Man darf diese Tatsache als Beweis dafür betrachten, daß die Schweizer es mit der Wahrung ihrer Neutralität ernst nehmen.

Zum Ueberfall einer deutschen Abteilung.

München, 18. Aug. Ein in München von der elsässischen Grenze zurückgekehrter Geschäftsmann erzählt, daß die Franzosen bereits am 27. Juli den 1200 Meter hohen Donon mit sechs Geschützen besetzt hatten.

Farbige Truppen bei Belfort.

Marseille, 18. Aug. Aus Marseille wird einem Stockholmer Blatte unter dem 13. August telegraphiert, afrikanische Truppen, hauptsächlich eingeborene Jäger, werden hierher transportiert, um weiter nach Belfort befördert zu werden.

Ein Seegefecht in der Adria.

Rom, 17. Aug. Am 16. August trafen sich Aufklärungsschiffe der französisch-englischen Flotte mit den Oesterreichern zwischen Punta Gasto und Antivari. Der Kampf, bei dem angeblich das Linien Schiff „Trinyi“ gesunken sein soll, dauerte nur eine Viertelstunde.

England:

Verlust eines Unterseebootes.

Berlin, 18. Aug. Amtlich wird bekannt gegeben: Von einer Fahrt mehrerer Unterseeboote nach der englischen Küste ist das Boot U 15 bisher nicht zurückgekehrt. Englischen Zeitungsnachrichten zufolge soll U 15 im Kampf mit

englischen Streitkräften vernichtet worden sein. Ob und welche Verluste diese hierbei erlitten haben, ist nicht zu ersehen.

Berlin, 18. Aug. Das Unterseeboot „U 15“ ist, wie amtlich bekanntgegeben wird, bei einer kühnen Fahrt an die englische Küste, die es gemeinsam mit mehreren anderen Unterseebooten unternahm, aller Wahrscheinlichkeit nach vernichtet worden. Nach englischen Zeitungen soll ein Kampf mit englischen Streitkräften stattgefunden haben, und der englische Marineminister Churchill hat sogar die Stadt Birmingham beglückwünscht, daß ein Kreuzer ihres Namens den Sieg über unser kleines Unterseeboot errungen und es zum Sinken gebracht habe. Wir beklagen den Verlust von vielleicht 20 tapferen und opfermutigen Seeleuten, aber einen Anlaß zum Pessimismus gibt diese Meldung nicht. Wer siegen will, muß auch bereit sein, Opfer zu bringen, und daß dieser Geist in unserer Marine herrscht, hat auch dieser neue Vorstoß bewiesen. Kein englisches Schiff hat sich bisher in deutschen Gewässern gezeigt, während jetzt die zweite Meldung von einer Aktion deutscher Fahrzeuge in englischen Gewässern kommt. Das kann das Vertrauen zur Führung unserer Marine stärken. Neben den Verlusten an Menschenleben hat uns dieses Auftreten der Unterseebootflotte auch Materialschaden gebracht. Natürlich wird man alles tun, diesen möglichst rasch wieder auszugleichen und wie verlautet, sind eine große Anzahl neuer Torpedoboote und Unterseeboote auf den schnell bauenden deutschen Werften in Auftrag gegeben worden. In den letzten Tagen sind auch schon drei neue eben fertig gestellte Unterseeboote zu den bereits beim Ausbruch des Krieges vorhandenen hinzugekommen u. weiter werden folgen.

Ein Proteststreik der Bergarbeiter in Wales.

Zürich, 17. Aug. Einem Privatbrief, der am 2. Aug. von Cardiff in England abgegangen ist, entnimmt die „N. Züricher Ztg.“, daß die Bergarbeiter von Wales den Ausstand beschlossen haben für den Fall, daß die von ihnen zutage beförderten Kohlen im Kriege Verwendung finden sollten. Die Kohlen von Wales gelten als das beste Feuerungsmaterial für Kriegsschiffe. Ihre Ausfuhr ist daher vor einiger Zeit von der englischen Regierung verboten worden.

Die Sonne bringt es an den Tag!

Der Krieg, so schreibt man, hat unter anderem auch schon manche erfreuliche Nebenwirkung gebracht und in vielen Fällen der Wahrheit zum Sieg verholfen. Zum Beispiel sendet jetzt eine Firma, die „englischen“ Stahl in Deutschland verläuft, an ihre Kunden ein Rundschreiben des Inhalts, daß sie mit der Firma in Sheffield, der angeblichen Fabrikantin des Stahles, infolge des Krieges alle Beziehungen abgebrochen habe. Den Stahl, den sie bisher ihren Kunden als „Sheffield-Stahl“ geliefert habe, könne sie aber trotzdem jederzeit weiterliefern, da dieser schon immer deutscher Stahl aus Westfalen gewesen und nur von Sheffield aus berechnet worden sei! — Jetzt werden ja wohl auch bald die „englischen“ Stoffe Farbe bekennen dürfen!

Rußland:

Ein Sieg bei Stallupönen.

(Wolffsches Bureau.)

Berlin, 19. Aug. Das Generalcommando des ersten Armeekorps meldet: Am 17. August fand ein Gefecht bei Stallupönen statt, worin die Truppenteile des ersten Armeekorps mit unvergleichlicher Tapferkeit kämpften, sodaß der Sieg erschoten wurde. Mehr als 3000 Gefangene und sechs Maschinengewehre fielen in unsere Hände.

Viele weitere russische Maschinengewehre, die nicht mitgeführt werden konnten, wurden unbrauchbar gemacht.

Stallupönen ist eine unmittelbar an der preußisch-russischen Grenze gelegene preußische Kreisstadt im Regierungsbezirk Gumbinnen.

Olava von unseren Truppen besetzt.

Berlin, 18. Aug. Wolffs Telegraphen-Bureau meldet amtlich: Olava ist von den deutschen Truppen besetzt worden.

Deutsche Truppen nehmen eine russische Stadt ein.

Berlin, 18. Aug. Dem „Kurier Wlowski“ zufolge haben deutsche Truppen Petrikal an der Bahnlinie Czernochau—Warschau, etwa dreißig Kilometer südlich von Lodz, eingenommen.

Die Russen ziehen sich aus Finnland zurück.

Das „Leipziger Tageblatt“ veröffentlicht eine Meldung der Stockholmer Zeitung „Dagen“ aus Petersburg, wonach die russischen Truppen auch ganz Finnland verlassen hätten, um sich im Innern des Reiches zu konzentrieren. Die Mobilmachung in Finnland gelte als gescheitert. Die russischen Grenztruppen an der russisch-finnischen Grenze seien verschwunden; die Grenzhäuser und Magazine wurden verbrannt.

Der Lokomotivmangel in Rußland

dürfte sich in diesen kritischen Tagen doppelt bemerkbar ma-

chen. Aus einer Uebersicht der „Ztg. d. Vereins Dtsch. Eisenbahnverwaltung“ geht mit ziemlicher Bestimmtheit hervor, daß Rußland Ende 1911 über 16 930 Lokomotiven bei 56 263 Kilometer Gesamtschielenlänge verfügte. Hier-von entstammen 43,64 v. H. aus der Zeit vor 1896, 44,86 v. H. sind zwischen 1897 und 1906 und der Rest seit 1907 in Betrieb gestellt. Hiervon befinden sich stets etwa 3000 Lokomotiven in Reparatur. Die Militärverwaltung wird also wenig Freude an diesen Transportmitteln haben.

Belgien:

Zeugen gesucht!

Amtliche Feststellung der belgischen Greuel.

Berlin, 18. Aug. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär Delbrück, erläßt folgenden Aufruf:

Durch die deutsche Presse gehen zahlreiche Nachrichten über Gewalttätigkeiten, denen unsere Landsleute an Leben, Leib und Gut in den ersten Tagen des Augusts in Belgien ausgesetzt waren. Das öffentliche Interesse erfordert es, daß amtlich festgestellt werde, inwiefern diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche aus eigener Wahrnehmung Mittheilungen oder Grausamkeiten der belgischen Bevölkerung oder Behörden gegen deutsche Reichsangehörige oder Angriffe auf ihr Eigentum bezeugen können, die Aufforderung, ihre Wahrnehmungen bei der Polizeibehörde ihres Ortes zu Protokoll zu geben. Die Landesregierungen sind ersucht worden, die Ortsbehörden mit der Entgegennahme von Befundungen zu beauftragen und die Protokolle an das Reichsamt des Innern gelangen zu lassen. Von der patriotischen Gesinnung und der Wahrheitsliebe des deutschen Volkes wird erwartet, daß alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, die wesentliche Mittheilungen aus eigener Wahrnehmung zu machen haben oder zuverlässige Nachrichten erhalten haben, der Aufforderung bereitwillig folgen.

Der Vormarsch in Belgien.

Kristiania, 17. Aug. Aus London wird gemeldet, daß das deutsche Vorrücken bis Dinant im südlichen Belgien die französische Heeresleitung vollkommen überrumpelt habe.

Die belgische Regierung verläßt Brüssel.

Amsterdam, 18. Aug. Der belgische König und seine Familie sind nach dem Schloß in Antwerpen übergesiedelt. Die Ueberfiedelung der Regierung von Brüssel nach Antwerpen hat begonnen. In der Umgebung von Brüssel wird durch die Bürgerwehr der Stadt die Verteidigung vorbereitet.

Der Bombenwerfer von Lüttich.

Heiligenstadt, 18. Aug. Wie der „Eichsfeldia“ aus guter Quelle mitgeteilt wird, ist der Unteroffizier, der aus dem Zeppelin-Luftschiff über Lüttich die zwölf Bomben geworfen hat, der Reserveunteroffizier Tremmer aus Kreuz-eber im Kreis Heiligenstadt.

Die belgische Festung Namur.

die auf dem Wege von Lüttich zur französischen Grenze liegt, — Belgien besitzt außerdem noch die Festungen Maas-tricht und Antwerpen, — ist gleich Lüttich in neuester Zeit erheblich verstärkt worden. Im Unterschiede von Lüttich ist Namur durch starke Wälle geschützt. Namur war schon in frühester Zeit besetzt, erhielt aber in dem furchtbaren Kriege des Franzosenkönigs Ludwigs 14. mit Holland Aus-gangs des 17. Jahrhunderts eine Befestigung von beson-derer Stärke. Infolge der großen Ausdehnung der Fe-stungswerke, zu deren Verteidigung die verhältnismäßig schwache holländische Besatzung nicht ausreichte, mußte die Festung nach mehrwöchiger Belagerung kapitulieren. Drei Jahre später vermochten sie aber auch die Franzosen den Holländern gegenüber, die gekommen waren, das Bollwerk zurückzugewinnen, nicht zu behaupten. Namur fiel an Hol-land zurück. Im 18. Jahrhundert eroberten die Franzosen die Festung zu wiederholten Malen. 1794 wurden die Fe-stungswerke geschleift; gleichwohl sah Namur im Juni 1815 noch einmal heftige Kämpfe vor seinen Mauern. Dann hatte es 100 Jahre Friedenszeit. In neuerer Zeit wurde es, wie schon bemerkt, wieder außerordentlich stark befestigt. Als Festung behauptet hat es sich gegenüber kriegerischen An-griffen noch nie.

Andere Mächte:

Oesterreich mit Montenegro im Kampf.

Gettlinge, 17. Aug. Die montenegrinischen Trup-pen haben seit zwei Tagen in der Umgebung des Berges Lisanz in der Gegend von Grahovo gegen bedeutende österreichische Streitkräfte gekämpft. Die Verluste der Montenegriner in diesem Kampfe betragen bisher 45 Tote und Verwundete.

Liebesgaben

(Nahrungs- und Genußmittel)

nimmt im Auftrage des Roten Kreuzes entgegen:
Der Vorsitzende der Sektion II des Kreises St. Goarshausen
Kommerzienrat Schmidt, Niederlahnstein.

Das 16. österreichische Armeekorps greift die Westgrenze Montenegro auf der Linie Krivaca—Grahovo an.
Das 15. österreichische Korps marschiert auf die Linie Schainitsy—Gatelo.

Die österreichische Flotte bombardiert die montenegrinischen Stellungen auf Lovcen.

Kriegserklärung Monacos!

Sehr wider seinen Willen hat Fürst Albert von Monaco, entsprechend dem zwischen Frankreich und seinem Ländchen bestehenden Verträge, die Ausländer deutscher und österreichisch-ungarischer Nationalität aus Monaco ausgewiesen. Damit ist das Fürstentum, das an bewaffneter Macht ganze 4 Offiziere und 82 Gendarmen zählt, in eine Art Kriegszustand zum Deutschen Reich eingetreten. Das ganze Ländchen des Fürsten, der von den Erträgen der berühmten Spielbank lebt, umfaßt anderthalb Quadratkilometer bei noch nicht 20 000 Einwohnern. Von einer Kriegserklärung Monacos kann man daher auch nur im humoristischen Sinne sprechen. Fürst Albert, der ein hochgelehrter Mann ist, aber wohl oder übel nach der Pfeife des sein Ländchen umgebenden Frankreichs tanzen muß, bedauert die von ihm erzwungene Ausweisung der Deutschen und Österreicher am meisten, wobei er sich damit tröstet, daß die Zahl der Österreicher und Deutschen in Monaco jetzt nur noch sehr spärlich war, und daß er den Ausländern durch die Spielbank das beste Geld bereits abgenommen hat.

Holländische Kartoffeln.

Amsterdam, 17. Aug. „Telegraaf“ behauptete gestern, daß die holländische Kartoffelausfuhr nach Deutschland die Neutralität verlege. Offiziell wird dieser Behauptung widersprochen, da die Unterthanen eines neutralen Staates jeder kriegführenden Partei Lebensmittel zuführen dürfen.

Ein Preis für das Inf.-Reg. Nr. 50.

Rawitsch, 18. Aug. Ein ungenannt sein wollender Landwirt aus der Umgebung von Bojanowo hat für denjenigen des Infanterieregiments Nr. 50, der die erste feindliche Fahne erobert, 1000 Mark Belohnung notariell festgesetzt. Der Regimentskommandeur hat vor dem Kommandanten des Regiments persönlich seinen Dank für die Spende abgesehen.

Deutsche Kameradschaft.

Auf einer Postkarte, die dem „Hamburger Fremdenblatt“ zugeht, heißt es:

In meinem Bataillon sind etwa 60 Prozent verheiratet. Wir Ledigen sind übereingekommen, beim Vorpostendienst und Patrouillieren, wie überhaupt bei allen gefährlicheren Unternehmungen diejenigen, die Frau und Kinder zurückgelassen haben, zu vertreten.

Prächtige Jungen, unsere Soldaten! Die macht man uns ebenso wenig nach, wie unsere Offiziere!

Die Leipziger Messe findet statt.

Infolge des Krieges waren Zweifel entstanden, ob die diesjährige Leipziger Michaelismesse, Beginn 30. August, stattfinden werde. Wie die „B. Z.“ erfährt, hält der Rat der Stadt Leipzig daran fest, daß die Messe stattfindet.

Die kgl. Bibliothek in Berlin im Kriegszustand.

Im neuen Lesesaal der kgl. Bibliothek prangt seit einigen Tagen ein Schild, das lateinisch besagt: „Russen, Franzosen, Engländer und Serben haben keinen Zutritt.“ Bombenwerfende Königsmörder und ihre Komplizen sollten schlechterdings überall ausgeschlossen werden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 19. August.

! Opferfreudigkeit. Der hiesige (alte) laumännische Verein spendete dem Roten Kreuz einen Betrag von 100 M.

:: Fahrbetrieb. Die Fahrgelegenheit von Oberlahnstein nach Capellen, bezw. umgekehrt erleidet durch das Fehlen des zu militärischen Zwecken anderwärts verwen-

deten Motorbootes keine Unterbrechung und wird mittels Kähnen ebenso pünktlich ausgeführt, wie bisher.

(!) Berichtigung. Nicht der „Lokomotivführer-Verein“, sondern die hiesige Ortsgruppe des Deutschen Jugendführer-Verbandes hat dem Roten Kreuz einen Betrag von 20 M. geschenkt. Durch den anstrengenden Dienst ist es dem Lokomotivführer-Verein noch nicht möglich gewesen, eine Versammlung abzuhalten, um über eine in Aussicht gestellte größere Spende zu beschließen. Dies dürfte jedoch in den nächsten Tagen geschehen.

Niederlahnstein, den 19. August.

(!) Zur Beruhigung vieler Eltern und sonstigen Angehörigen von Kriegerern mag die Mitteilung der „Saarbrücker Ztg.“ dienen, man möge jetzt während des Aufmarsches, den Soldaten nicht schreiben, da die Briefe und Karten noch nicht ausgehändigt würden. Wenn also die Angehörigen zu Hause vergeblich auf Antwort warten, oder der Sohn in seiner Feldpostkarte klagt: „Warum schreibt Ihr nicht?“, so sind durch obige Mitteilung die meisten Zweifel beseitigt.

Braubach, den 19. August.

(§) Schöffensitzung vom 19. August. Wegen Uebertretung ist der Arbeiter Sch. von Miffelberg angeklagt, und erhält eine Geldstrafe von 6 M. oder 2 Tage Haft. Auch zahlt er die Kosten des Verfahrens. — Wegen Uebertretung ist ferner der Landwirt D. aus Dachshausen angeklagt. Er wird mit einer Geldstrafe von 5 M. oder 1 Tag Haft sowie den Kosten des Verfahrens bestraft. — Auch V. von St. Goarshausen ist wegen Uebertretung angeklagt. Da er in seinem Eigentum die Weinbergsdreschen nicht entfernt hat. Dafür erhält er eine Geldstrafe von 7 M. Die Kosten des Verfahrens fallen ihm zur Last. — Drei junge Leute aus Oberlahnstein, die, wie seinerzeit gemeldet, mit einem Tsching in die Gemarkung gingen, um zu schießen, und eine Frau aus Braubach, in die Bade trafen, erhalten alle drei, S., Ch. und G. von Oberlahnstein wegen Schießens mit verbotenen Waffen 10 M. Strafe oder 3 Tage Haft. S. erhält obendrein wegen Tragens verbotener Waffen 10 M. und wegen Körperverletzung 30 M. Strafe oder 6 Tage Gefängnis. Außerdem zahlt er 130 M. Schmerzensgeld an die verwundete Frau. Die Kosten des Verfahrens tragen alle drei zusammen. — Die Privatklage wegen Beleidigung des L. von Rehlbach gegen S. von Niederbachheim endet mit einem Vergleich, indem der Beklagte S. an die hiesige Sammelstelle des Roten Kreuzes 20 M. zahlt und die entstandenen Kosten trägt.

c St. Goarshausen, 18. Aug. Liebestätigkeit im Kriege. Seit dem Beginn der Mobilmachung zeigte sich auch hier rege Teilnahme an den Werken christlicher Liebestätigkeit. Täglich werden den ins Feld ziehenden Kriegern reichlich warme Speisen, ebenso Obst und andere Erfrischungen dargereicht. Die Damen und Herren überbieten sich im Eifer für die gute Sache. Auch bei den Arbeiten des Kreisamtes vom Roten Kreuz ist eine große Anzahl hiesiger Frauen und Mädchen aus allen Kreisen mit Eifer tätig. Die Arbeiten finden im großen Saale „Zum Nassauer Hof“ unter dem Vorsitz des Oberlehrers Vogel und unter spezieller Leitung von Frau Pfarrer Dieß (ehemaligen Leiterin einer großen Handarbeitschule) statt. Die Oberleitung ruht in den Händen der Frau Geheimrat Berg, deren rastlose und aufopfernde Tätigkeit durch Frau Fabrikant Leffieser, Frau Bürgermeister Herpell, Frau Direktor Harbach, Frau Prof. Dr. Müller und viele andere reiche Unterstützung findet. Auch der evangelische Kirchenvorstand hat auf Vorschlag des Vorsitzenden Herrn Pfarrer Dieß 200 M. aus der Kirchentasse und 100 M. aus dem Kollektenfonds bewilligt. Weitere, ursprünglich für die Schiffermission bestimmten 50 M. sollen besonders zu Gunsten von Schifferfamilien verwendet werden. Ebenso wurden aus der Kasse des „Evangel. Bundes“ 50 M. bewilligt. Der Kriegerverein St. Goarshausen hat 50 M. zu oben genanntem Zwecke gestiftet. Auch ist auf hiesigem Bürgermeisterrat eine Liste zum Eintragen von Gaben für das Rote Kreuz aufgelegt. Es sei noch bemerkt, daß, da die Verpflegung Tag und Nacht stattfindet, große Ansprüche an die Mitwirkenden gestellt werden. Aus den benachbarten Ortschaften kommen große Scharen von Menschen herbei, um den ausziehenden Krieger zuzujubeln und ein herzlich „Gott sei mit Euch“ zuzurufen. Pf.

Liebesgaben

(Nahrungs- und Genußmittel)

nimmt im Auftrage des Roten Kreuzes entgegen:
Der Vorsitzende der Sektion II des Kreises St. Goarshausen
Kommerzienrat Schmidt, Niederlahnstein.

Eingefandt.

(Für diese Spalte übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber keine Verantwortung, weder dem Inhalte noch der Form nach. Auseinandersetzungen persönlichen oder verlegenden Inhalts sind von der Aufnahme ausgeschlossen.)

Auf die Anfrage eines Oberlahnsteiner Bürgers unter Eingefandt in Nr. 185 unserer Zeitung wurde u. v. a. folgendes geschrieben:

„In Artikel 6 der Genfer Konvention vom Jahre 1864 ist bestimmt, daß die verwundeten und erkrankten Krieger aufgenommen und gepflegt werden, welcher Nation sie auch angehören. Die Genfer Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, durch den der Schutz der Verwundeten für alle Zeiten sanktioniert wurde. Das Rote Kreuz ist aber das sichtbare Abzeichen derjenigen, welche sich in den Samariterdienst der Genfer Konvention gestellt haben.“

„Wir sind eine Kulturnation und wollen unseren Schild blank und rein erhalten, auch im mörderischen Kriege, und auch die spätere Geschichte wird erzählen, wie menschlich Deutschland in diesem schwersten aller seit Menschen- gedenken gegen übermächtige Feinde geführten Kriege gegen seine verwundeten und gefangenen Feinde gehandelt hat, gegenüber den Gräueltaten, welche belgische Soldaten, Zivilisten und sogar weibliche Hyänen gegenüber verwundeten deutschen Soldaten und Ärzten verübt haben.“ S. M.

„Als der Zug mit den Gefangenen einfuhr, habe ich mich über das würdige Verhalten der schnell herbeieilenden Zuschauer gefreut. Kein Spottwort wurde den Gefangenen zugerufen. Wohl fiel manch harmloses Witwort, aber das blieb im Kreise der Zuschauer.“

„Gefallen hat es mir, daß einige der Begleitmannschaften den Gefangenen Erfrischungen reichten. Es ist immer ein schönes Bild, wenn der Sieger sich dem Besiegten gegenüber edel zeigt. Unsere Damen mit Liebesgaben aber gehören nicht an diesen Platz. Man reiche den Gefangenen Brot und Wasser, aber keine Zigarren oder sonstigen Erfrischungen.“

„Unsere braven Soldaten, die dem Feinde in die Hände fallen werden, haben eine schonende, menschliche Behandlung nicht zu erwarten. Das haben die Ereignisse jetzt in Belgien gezeigt, das hat uns der Krieg 1870/71 gelehrt. Damals wurden Offiziere und Soldaten mit auf den Rücken gebundenen Händen durch die Ortschaften geführt. Sie waren den rohesten Beschimpfungen ausgesetzt, die Weiber spuckten ihnen ins Gesicht. Eingezwängt in den engsten Verliesen, reichte man ihnen nicht einmal Wasser und Brot. Einer unserer Mitbürger soll heute noch Spuren derartiger Mißhandlungen am Körper tragen.“

„Die Gefangenen vor einigen Tagen waren entweder so dämlich oder so frech, daß sie die Abschiedsgrüße des Publikums auf sich bezogen und erwiderten. Als einer der Gefangenen aber sogar unsere Hurras erwidern wollte, legte ihm ein Unteroffizier die Hand auf den Mund, damit andeutend „Kerl, hier hast du's Maul zu halten!“

„Zu Mut und Frommen der Leser möchte ich eine Episode aus dem Feldzuge 1870/71 erzählen. Die Geschichte lief damals durch viele Zeitungen. In einer kleiner Station lag spät Abends ein Zug mit Gefangenen ein. Eine Erfrischungen reichende Dame, die sich in dem Alter von 30 bis 50 Jahren befand, eilte mit einem Darbietungsteller voller Erfrischungen den Zug entlang. In einer Wagentür stand ein riesiger Landwehrunteroffizier (im bürgerlichen Leben war er Gymnasiallehrer) und als die Dame an ihm vorbeikam, bat er um eine Erfrischung. „Nein“, antwortete sie schnippisch, „diese Erfrischungen sind für die französischen Herrn Offiziere bestimmt!“ „Nun, wenn wir nichts bekommen, sollen auch die nichts haben, die ohne uns nicht hier wären!“ antwortete der Landwehrmann, und stieß mit dem Fuß unter den Darbietungsteller, daß sein Inhalt sich über die Trägerin ergoß. Ein Bravo von nebenstehenden Herren belohnte den Krieger.“

Lg.

Kapitänleutnant Witzell
und
Frau Lury Witzell
geb. Wery v. Limont
beehren sich ihre Vermählung anzuzeigen.
Wilhelmshaven, 14. August 1914.

3 Zimmer und Küche | Abgeschl. Wohnung
im Hinterhaus zu vermieten | im 1. Stock zu vermieten.
Dachdecker Altmann. | Oskaller 27.

Liebesgaben

(Nahrungs- und Genußmittel)

nimmt im Auftrage des Roten Kreuzes entgegen:
Der Vorsitzende der Sektion 2 des Kreises St. Goarshausen
Kommerzienrat Schmidt Niederlahnstein.

Smit. Pergament-Papier

für Rollen-Apparate in den gangbarsten Breiten hält stets am Lager und gibt in einzelnen Rollen per Kilo zu 50 Pfennig ab

Buchdruckerei Franz Schickel.

Bevorzugt

DÜRKOPP

FAHRRADER & NÄHMASCHINEN

PREISWERTESTE FABRIKATE
Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ringlager & Eigenes Patent
Leichte kettenlose Fahrräder
Nähmaschinen aller Systeme für Hausgebrauch, Gewerbe und Industrie

DÜRKOPPWERKE AG, KÖLN, GERMANY, BERLIN, STUTTGART

Vertreter: Adolf Grabert, Maschinenhdlg., Himmighofen

Durch Mobilmach. allein steh. faub. fleiß.

Frau

sind, geg. Leist. der Hausarb. währ. d. Feldzugs freie Wohnung u. halb. Station in St. Hausbalt. Meld. Nachm. 4-6 Godesheim- nersstraße 35 Haus Engelmann Niederlahnstein.

Zurückgekehrt

Dr. Kreis

COBLENZ

Spezialarzt

für Frauenleiden.

Offene Stellen

in Oberlahnstein

1 Schuttmacher
1 Schmitt für kurze Zeit.
Oberlahnstein, 19. Aug. 1914.

Städtische

Arbeitsvermittlungstelle

Reform-Hundehutzen

NAGUT

der die Hunde gesund und leistungsfähig erhält, sehr gerne gefressen wird und eine runde Form

Zu haben bei:

C. V. Feuz, Oberlahnstein; Chr.

Aling, Niederlahnstein, Anton

Geisler, Dorchheim; Alex

Feiner, Coblenz; J. Engel,

Braubach; Franz Diehl, Georg

Rein, St. Goarshausen; M.

Dembach, Zollhaus.

1000 Stück

Steinzeug

Einnachtöpfe und
Ständer

das Liter von 11 Pfg. an

sind neu eingetroffen bei

Gebr. Zaun

Marktplatz.

5-10 M. u. mehr im Laufe tägl.

zu verb. Postl. genügt

Kid. Hinrichs, Hamburg 15.

Liebesgaben

(Nahrungs- und Genußmittel)

nimmt im Auftrage des Roten Kreuzes entgegen:
Der Vorsitzende der Sektion 2 des Kreises St. Goarshausen
Kommerzienrat Schmidt Niederlahnstein.

Ämtliches Kreisblatt

für den

Kreis St. Goarshausen.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahnsteiner Tageblatt.

:: Preise der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt. ::
:: : Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8. ::

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel, Oberlahnstein
Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schidel in Oberlahnstein.

Nr. 22.

52. Jahrgang.

1914.

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen an ländlichen Volksschulen findet bei genügender Beteiligung vom 14. September bis 18. Dezember an der Mädchenfortbildungsschule in Limburg a. L. statt.

Der Lehrplan enthält folgende Unterrichtsgegenstände:

1. Praktische Ausführung von Handarbeiten;
2. Theorie und Handarbeiten;
3. Kochen und Haushaltungskunde;
4. Allgemeine Schulkunde und Methodik des Handarbeitsunterrichts;
5. Lehrproben.

Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbescholtene Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 zugelassen, welche durch Bescheinigung des Schulvorstandes nachweisen, daß sie entweder als Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule beschäftigt sind oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als solche angestellt werden sollen. Die Kursusteilnehmerinnen erhalten unentgeltliche Wohnung in Privathäusern zu Limburg und Verpflegung in der Mädchenfortbildungsschule.

Die Teilnehmerinnen oder die betr. Gemeinden haben an die Kasse des Gewerbevereins für Nassau einen Kostenbeitrag von 125 M. zu leisten. Auf eigene Kosten können, soweit der Raum reicht, auch Teilnehmerinnen zugelassen werden, welche die erwähnte Bedingung, daß sie als Handarbeitslehrerin angestellt sind oder werden sollen nicht erfüllen.

Die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 M.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich in ortsüblicher Bekanntmachung auf den Kursus aufmerksam zu machen und etwaige Anmeldungen unter Angabe des Lebensalters der Betr. bis zum 25. d. Mts. hierher einzureichen.

St. Goarshausen, den 3. Juli 1914.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Sch ü h.

Bei einem verendeten Schweine des Landwirts R. Penz zu Strüth ist amtlich Schweinepeste festgestellt worden. Der Bestand ist als ansteckungsverdächtig unter Sperre gestellt.

St. Goarshausen, den 16. Juli 1914.

Der Königliche Landrat,

J. B.: Sch ü h.

Betrifft Brunnenanlagen.

Nachdem im hiesigen Bezirk für die meisten Ortschaften zentrale Wasserleitungen geschaffen sind, empfiehlt es sich, die Aufmerksamkeit darauf hinzuwenden, ob nicht alte,

künstlerisch gut ansgebildete Brunnen, die sowohl städtebaulich, wie auch ortsgeschichtlich von Bedeutung sind, unter Wahrung hygienischer Grundsätze der allgemeinen Benutzung wieder übergeben werden können. Bei vielen Straßenbrunnen bietet sich die Möglichkeit mit dem Wasser der vorhandenen zentralen Wasserleitung den alten Brunnen zu speisen. Es ist hierbei aber Wert darauf zu legen, daß die Zulaufsröhre nicht schadhaft sind oder der Brunnen sonst Verunreinigungen ausgesetzt ist, wie dies oft vorkommt, da naturgemäß im volkswirtschaftlichen Interesse die gesundheitlichen Anforderungen in erster Linie gewahrt werden müssen.

Charakteristische Ziehbrunnen, die eine entsprechende Aenderung von einem Schöpfbrunnen zum Laufbrunnen nicht zulassen, sind als Zierde des Orts- und Straßenbildes in geeigneter Weise möglichst zu erhalten. Der Brunnen schacht mußte dabei allerdings zugeschlüsselt werden.

Auch die Schaffung neuer Brunnenanlagen auf moderner hygienischer Grundlage an hervorragender Stelle im Straßenbild ist anzustreben. Dem Städter gibt ein solcher Brunnen ein Stück Natur mitten in der Stadt, dem Kinde aber ein Stück Heimatgefühl, wie es der alte Brunnen in so reichem Maße erzog. Ich ersuche bis zum 15. März 1915 möglichst unter Beifügung von Abbildungen (Ansichtskarten, Photographien oder Federzeichnungen) anzuzeigen, ob im dortigen Amtsbereich Brunnen vorhanden sind, deren Erhaltung aus konservatorischen Gründen geboten erscheint.

Auch bei Planung neuer Trinkbrunnen sehe ich in jedem Falle unter Vorlage der Pläne einem gefälligen Bericht rechtzeitig entgegen.

Wiesbaden, den 11. Juli 1914.

Der Regierungspräsident:

Im Auftrage: Rötter.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnissnahme. Bis zum 1. November ersuche ich anzuzeigen, ob derartige Brunnen dort vorhanden sind.

St. Goarshausen, den 17. Juli 1914.

Der Königliche Landrat,

L. 5095.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Den bisherigen Hilfsfachverständigen Christian Feyer in Winkel und den Untersucher Albert Kern in Rautenthal habe ich zu Sachverständigen in Reklamsangelegenheiten ernannt.

Cassel, den 16. Juli 1914.

Der Ober-Präsident.

Im Vertretung: gez. D y e s.

Keine Fußkranken in der deutschen Armee.

Ein schlecht sitzender Schuh oder Stiefel ist schon Alltags eine der größten Plagen, kann aber für den Soldaten geradezu verhängnisvoll werden. Deshalb ist bei unseren Truppen auf die Auswahl passender Stiefel und auf ihre dauernd gute Behandlung immer die allergrößte Sorgfalt verwandt worden. Der Hauptmann, der von einer Felddienstübung mit einer größeren Zahl von Fußkranken in seiner Kompanie zurückkehrte, konnte sich im Frieden eines scharfen Verweises versehen, und auch der Soldat selbst verfiel einer gewissen Verachtung seitens seiner Kameraden.

Im Felde verschärfen sich diese Verhältnisse und Folgen naturgemäß um ein Vielfaches. Unverwundet seine Pflicht nicht voll tun zu können, wird dann zu einer Schande. Deshalb sollten sich auch alle, die noch auf den Ruf in die Front warten, peinlich darauf vorbereiten, daß sie nicht durch ihr Schuhzeug oder durch die mangelhafte Widerstandsfähigkeit ihrer Füße oder durch Unkenntnis ihrer richtigen Behandlung in Nachteil geraten. Wer noch Zeit dazu hat, sollte sich nicht nur tüchtige und passende Stiefel besorgen und Probemärsche darin unternehmen, sondern sich auch die Lehren der Fußpflege einprägen.

Wenn Blasen und durchgeschuerte Hautstellen richtig behandelt werden, so können sie fast unschädlich gemacht und einer raschen Heilung zugeführt werden. Es ist nicht immer, wie viele glauben, der Druck des Leders, der den Fuß verletzt, sondern viel häufiger das zu weite Schuhwerk. Während der Druck in der Regel Schwielen verursacht, die zwar schmerzhaft sein können, aber kaum Wunden bilden, entstehen die Blasen durch anhaltende Reibung der obersten Hautschicht gegen die darunter liegende Lederhaut. Diese beiden Hautschichten werden dann allmählich voneinander abgelöst, und das ist die Vorbedingung der Blasenbildung.

Ein Fuß, der zu fest eingepreßt ist, befindet sich selbstverständlich auch in keiner gesunden Verfassung, aber es wird zur Entwicklung einer Blase keine Möglichkeit gegeben sein. Diese wird noch gefördert, wenn die Haut stark durchfeuchtet ist, am ehesten auf dem Rücken des Fußes oder hinten an der Ferse, weil da die Oberhaut am dünnsten ist. Dort reißt auch die Blase am leichtesten auf und verwandelt diese in eine offene Wundfläche. Aus dieser Tatsache erklärt sich auch ohne weiteres der Nutzen von Vorseife, Talg und anderen fettigen Stoffen, weil sie die Reibung vermindern. Der Fußschweiß kann durch Formalin in geeignetem Grade behindert werden.

Ob eine einmal entstandene Blase unberührt gelassen oder aufgestochen werden soll, darüber sind die Ansichten verschieden. Richtig ist, sie zur Entleerung zu bringen, dann aber die Stelle durch einen mit größter Sorgfalt angelegten Verband gegen Reibung und Verunreinigung zu schützen. Man wähle dazu ein Stück Watte, das nach allen Seiten ausgezapft ist und einige Zentimeter über die Wundfläche hinausragt. Man bestreiche sie mit einer einfachen Salbe und befestige sie mit einer dünnen und weichen Binde. Auch ohne Übung wird man bei der nötigen Ruhe erkennen, wie eine solche Binde gewickelt werden muß, damit sie sich nicht verschiebt. Ein auch nur lästiger Druck ist davon nicht zu fürchten, und man braucht auch den Verband nur zu erneuern, wenn er von der Wundfläche her stark durchfeuchtet ist. Jeder sollte also etwas Salbe und eine Gazebinde stets bei sich haben.

Durch schnellste Beobachtung der Vorschriften wird eine Vereiterung fast immer vermieden werden. Ist diese aber doch eingetreten, so muß erst die ganze Blasenhaut entfernt und ein feuchter Verband angelegt werden, um dann nach einem oder höchstens zwei Tagen durch die beschriebene Behandlung erjezt zu werden. Da die Schmerzen durch solche Maßnahmen sofort verschwinden, so wird eine Behinderung der Marschfähigkeit fast immer vermieden werden.

Ein hochherziger Beschluß der Bezirksverwaltung.

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat beschloffen, seine im Felde stehenden Beamten bei der Nassauischen Kriegsversicherung zu versichern und zwar mit einem Betrag von etwa je 5 Proz. des Jahresgehaltes. So kann wohl erwartet werden, daß den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Bezirksbeamten ein volles Jahresgehalt als Unterstützung überwiesen werden kann, neben der üblichen Witwen- und Waisenversorgung.

Dieses hochherzige Beispiel wird zweifellos bewirken, daß auch die Gemeinden des Bezirks sich in großer Zahl zu der gleichen Maßnahme entschließen.

Auch Privatbetriebe wie Fabriken, Geschäfte und dergl. dürften wohl dem gleichen Beispiel folgen. Bei der Nassauischen Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit besteht die Möglichkeit, mit verhältnismäßig geringen Mitteln eine weitgehende Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Felde stehenden Beamten und Angestellten sicher zu stellen. Wenn in solchen Fällen eine Gesamtheit von Kriegsteilnehmern, also die Gesamtheit der Beamten einer Stadt oder die Gesamtheit der Angestellten einer Fabrik versichert werden, dann sind auch die bereits vor Eingehung dieser Versicherung gefallenen Kriegsteilnehmer mitversichert, während in Einzelfällen eine Versicherung für bereits gefallene oder verwundete Kriegsteilnehmer soweit diese Tatsachen bekannt sind, nicht mehr genommen werden kann.

Nassauische Kriegsversicherung.

Der Bezirksverband hat zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden eine Unterstützungskasse eingerichtet unter der Bezeichnung „Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914“. Hier können Frauen ihre Männer, Väter ihre Söhne, die im Felde stehen, versichern. Der Anteilschein kostet 10 M. Für einen Kriegsteilnehmer können bis zu 20 Anteilscheine gelöst werden. Nach dem Kriege wird die Versicherungssumme auf die Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer verteilt, im Verhältnis zu der Anzahl der für sie gelösten Anteilscheine. Falls die Verluste denjenigen des Krieges 1870/71 entsprechen sollten, wird auf einen Anteilschein ein Betrag von etwa 260 M. entfallen, bei geringeren Verlusten mehr, bei größeren entsprechend weniger. Die Direktion der Nassauischen Landesbank hat die Verwaltung übernommen. In jeder einzelnen Gemeinde wird eine Annahmestelle errichtet; in den großen Städten eine größere Anzahl. Der Betrieb wird bereits in den nächsten Tagen aufgenommen werden. Der Bezirksverband wird der Kriegsversicherungskasse einen namhaften Zuschuß leisten. Die Bedingungen sind im einzelnen aus den Plakaten zu ersehen, welche heute oder morgen überall angebracht werden sollen. Wir bringen vorläufig nur diese kurze Mitteilung. Weiteres werden wir demnächst folgen lassen. Es handelt sich um ein großes patriotisches und segensreiches Werk, das bisher noch in keinem anderen Landesteil zustande gekommen ist. Hoffen wir, daß die Angehörigen der Kriegsteilnehmer in reichem Maße davon Gebrauch machen. Sie werden dann unseren braven Soldaten im Felde eine schwere Sorge abnehmen.

Es gibt viele, die mühslos schnell reich werden wollen.

Unendlich größer ist die Zahl derer, die sich nur kümmerlich mit geringem Einkommen durchschlagen, und versuchen auf jede anständige Art noch etwas zu verdienen. Eine Mehrzahl davon wird von den verschiedensten Biedermännern durch in „Loosinformaten“ versprochene glänzende Existenz oder mühslos zu erwerbendes hohes Einkommen um ihre Notgroschen gebracht. Zur Aufklärung für solche Leute eignet sich das uns vorliegende Werk: Vermögen erwerben — Geld verdienen — Verluste verhüten. Sichere Wege, sein Einkommen auch ohne Kapital auf reellem Wege zu vergrößern und vor angegebenem Schwindel zu bewahren. Von L. Frieden-Gould. Einzige deutsche Ausgabe. 15. Auflage M. 2.— (Porto 20 Pfg.) Verlagsanstalt E. Abigt, Wiesbaden.

**An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.**

Neu erschienen ist die 4. Auflage der **Landgemein-
ordnung für die Provinz Hessen-Nassau** von Antoni.
Das Buch ist von der R. G. Elwert'schen Verlags-
buchhandlung in Marburg a. d. L. zum Preise von 5.00
Mark zu beziehen und wird hiermit den Gemeinden zur
Anschaffung empfohlen.

St. Goarshausen, den 27. Juli 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden festge-
setzten **Zu- und Abgangslisten** nebst Zusammenstellungen
ersuche ich nach Berichtigung der Hebeliste **unverzüglich**
an die Königl. Kreiskasse hier abzugeben. Etwaige
Abänderungen ersuche ich für die Folge zu beachten.

St. Goarshausen, den 31. Juli 1914.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf die im Reichsgesetzblatt von 1914 Seite 127 ab-
gedruckte Bekanntmachung vom 21. Mai 1914, betreffend
Änderung der Bestimmungen zur Ausführung des Wein-
gesetzes, mache ich aufmerksam.

St. Goarshausen, den 19. Juli 1914.

Der Königliche Landrat,
Nr. 5117. Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Wiederwahl des Philipp Bonn — Casdorf zum
Bürgermeister der Gemeinde Casdorf auf die gesetzmäßige
Amtsdauer von 8 Jahren ist von mir auf Grund des § 55
der Landgemeindeordnung bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 1. August 1914.

Der Königliche Landrat,
K. I. 1679. Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Wiederwahl des Wilhelm Holzhausen — End-
lichhofen zum Bürgermeister der Gemeinde Endlichhofen
auf die gesetzmäßige Amtsdauer von 8 Jahren ist von mir
auf Grund des § 55 der Landgemeindeordnung bestätigt
worden.

St. Goarshausen, den 1. August 1914.

Der Königliche Landrat,
K. I. 1737. Berg, Geheimer Regierungsrat.

Kartoffelläfer.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn
Polizeipräsidenten hier.

Da in der Feldmark St a d e der Kartoffelläfer (Kolo-
radoläfer) doryphora decemlineata festgestellt ist, muß auf
das Auftreten dieses Schädling sorgsam geachtet werden.
Das Auffinden verdächtiger Insekten ersuche ich mir sofort
drahtlich anzuzeigen und einzelne getötete Stücke zur Prü-
fung der Identität mit dem Kartoffelläfer brieflich einzu-
senden.

Auf die Verfügungen vom 13. Juli 1877 — Nr.
11 561 — und 8. März 1878 — Nr. 3179 — nehme ich
mit dem Hinzufügen Bezug, daß die farbige Abbildung auf
den überlieferten Plakaten insbesondere insofern nicht ganz
genau ist, als die Eier des Schädling enger zusammen-
sitzen und eine blaurötliche Färbung haben.

Weitere Anweisungen behalte ich mir vor.

Berlin W 9, den 14. Juli 1914.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis

Das Auffinden verdächtiger Insekten ersuche ich mir
sogleich drahtlich anzuzeigen und einzelne getötete Stücke zur
Weitergabe an den Herrn Regierungspräsidenten brieflich
einzusenden.

Eine Anzahl Plakate über Schädigungen durch den Kar-

toffelläfer, welche an geeigneten Stellen zum Aushang zu
bringen sind, werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen
St. Goarshausen, den 27. Juli 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Um den Bau von Blitzableiteranlagen zu erleichtern
und die Einführung der Blitzableiter in höherem Maße als
bisher zu ermöglichen, hat der Verband deutscher Elektro-
techniker neue Leitsätze über den Schutz der Gebäude gegen
den Blitz aufgestellt.

Nach den Wahrnehmungen des Verbandes werden an
vielen Orten die Blitzableiter-Anlagen durch unbegründet
strenge Vorschriften und zu hohe Anforderungen der Ver-
waltungs- und Baubehörden erschwert und verteuert.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat mich
daher beauftragt, darauf hinzuwirken, daß in den von Ge-
meindevorstehern für kommunale Bauten und Anlagen, z.
B. Gas- und Wasserleitungen, zur Verhütung von Blitzge-
fahr getroffenen Bestimmungen unnötige Erschwerungen
beseitigt werden.

Ihr Hochwohlgeboren ersuche ich, die Gemeindebehör-
den hiernach mit entsprechender Weisung zu versehen.

Abdrücke der Leitsätze können von Julius Springer in
Berlin zum Preise von 0,30 M für das Stück (10 Stück
2,60 M; 25 Stück 6,25 M) bezogen werden.

Wiesbaden, den 9. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: gez. Unterschrift.

An die Gemeindebehörden des Kreises.

Abdruck wird den Gemeindebehörden zur Kenntnis und
Beachtung mitgeteilt. Bis zum 1. September ds. Js. er-
suche ich mir anzuzeigen, ob dort derartige Bestimmungen
bestehen.

St. Goarshausen, den 18. Juli 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Nachstehende Firmen sind zur Ausführung von In-
stallationsarbeiten für die Ueberlandzentrale St. Goars-
hausen zugelassen.

Nr.	Firma	Wohnort	Um- fang
1	Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. B. Lahmeyer & Co. Mayr Konrad	Elektrizitätswerk Lim- burg Installationsabt. Ingenieur, Büro Coblenz	Für den Kreis St. Goarshausen
2			
3	Allmang Anton, Installateur	Niederlahnstein	
4	Wilhelmi Ed., Installateur	Bad Ems	
5	Allgemeine Elektrizitäts-Gesell- schaft Installationsbüro	Frankfurt a. M.	
6	Finger Th., Installationsbüro	Coblenz	
7	Winkenbach Albert, Ingenieur	Bad Ems	
8	Prinz Gebr. Heinr. & Friedr., Installateure	Diez bezw. Nieder- lahnstein	
9	Stochhausen Herm.	Coblenz	
10	Köhler R., Elektrizitätswerk	Nievern	
11	Rhein. Elektrizitäts-Gesellschaft	Wiesbaden	
12	Malkmus, Franz	Camp	
13	Ginnenberg Walter	Wiesbaden	
14	Stöfing, Heinrich	Elektromonteur in Braubach	
15	Frohn, Gustav & Co.,	Elberfeld, Fil. Boppard	
16	Löhr & Becker	Coblenz	
17	Rühnelt Reinh., Ingenieur	Bonn	
18	Carl M. Wolf, Ingenieurbüro	Coblenz	
19	Theis, Karl, Installateur	St. Goar	
20	Scheer Jos., Installateur	Boppard	
21	Kremp, Karl	St. Goarshausen	

St. Goarshausen, den 25. Juli 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Königlicher Landrat

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Die vollziehende Gewalt im Corpsbezirk des XVIII.
Armee-corps — mit Ausnahme des Befehlsbereiches der Fe-

stungen Mainz und Coblenz — ist mit dem heutigen Tage auf mich übergegangen.

Frankfurt a. M., den 8. August 1914.

Der stellvertretende kommandierende General
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Generalkommando XVIII. Armeekorps.

Sämtliche Militärverbote für Wirtschaften innerhalb des Korpsbezirks werden aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 5. August 1914.

Der kommandierende General von Schenk.

Wird veröffentlicht und zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

St. Goarshausen, den 12. August 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

**Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt im Bezirke
des Königlichen Oberversicherungsamts
Wiesbaden.**

Zu der Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt ist, soweit die Vertreter der Ärzte in Betracht kommen, nur eine gültige Vorschlagsliste eingegangen.

Es gelten daher nach Nr. 10 der Wahlordnung als Vertreter der Ärzte in der Reihenfolge des Vorschlags als gewählt:

I. Als Beisitzer:

- a) Dr. Eiermann in Frankfurt a. M.,
- b) Sanitätsrat Dr. Brück in Wiesbaden,
- c) Dr. Klein in Idstein.

II. Als 1. Stellvertreter:

- a) Dr. Schlosser in Frankfurt a. M.,
- b) Dr. Schlipp in Wiesbaden,
- c) Dr. Rauffmann in Niederselters.

III. Als 2. Stellvertreter:

- a) Sanitätsrat Dr. Sartorius in Höchst a. M.,
- b) Dr. Bank in Geisenheim,
- c) Dr. Walter in Bad Homburg v. d. H.,

Die Genannten haben sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt.

Wiesbaden, den 1. August 1914.

Der Wahlleiter:

gez. Zimmer, Regierungsrat.
Fink, Regierungsekretär.

Beglaubigt

Nach einer Mitteilung des Konsularagenten der Vereinigten Staaten von Amerika John Breuer in Wiesbaden (Rheinstraße 38) ist der Genannte vom amerikanischen Botschafter beauftragt, Schutz von Leben und Interessen der Franzosen und Engländer zu übernehmen.

Ich ersuche dies in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Wiesbaden, den 9. August 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Gizzi.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 10. August 1914.

Der Königliche Landrat,

J. B.: Steup, Kreissekretär.

Telegramm.

Auf Befehl des Chefs des Feldbahnwesens haben Erntearbeiter freie Bahnfahrt. Veröffentlichung durch die Zeitungen erbeten.

Mainz, den 10. August 1914.

Linientendantur.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 13. August 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Die Staatssteuerhebestellen sind anzuweisen, die bis zum 25. ds. Mts. eingezogenen Einkommen- und Ergänzungssteuerbeiträge (2. Vierteljahr) sofort an die Kreisasse abzuliefern.

St. Goarshausen, den 13. August 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den Aufruf des Landsturms warne ich die **unausgebildeten** Landsturmpflichtigen voreilig ihre Stellung oder ihren Beruf aufzugeben. Alle Arbeitgeber ersuche ich dringend, diesen Leuten wegen Verbleibens in ihren Stellungen oder beim Suchen neuer Stellungen keine unnötigen Schwierigkeiten zu machen, weil diese Leute, die sich nach Ziffer 5c des Aufrufs **zunächst nur zur Stammrolle zu melden hatten**, voraussichtlich nicht oder nur zu einem ganz geringen Teil zur Aushebung kommen werden. Ziffer I des Landsturmaufrufs besagt ja auch bereits ausdrücklich, daß **zunächst nur militärisch ausgebildete** Landsturmpflichtige zur Einstellung kommen werden; auch von diesen wird voraussichtlich zunächst nur ein geringer Teil zur Einstellung gelangen.

Frankfurt a. M., den 14. August 1914.

Der kommandierende General

gez. Frhr. v. Gall, General der Infanterie.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Familienunterstützungen.

Um Verzögerungen bei Auszahlung der Familienunterstützungen nach Möglichkeit zu vermeiden, ersuche ich die diesbezüglichen Anträge so vollständig zur Vorlage zu bringen, daß Rückfragen nicht mehr nötig sind.

Im Kopf des Formulars ist anzugeben von welchem Datum ab der Betreffende einberufen und bei welchem Truppenteil er eingestellt ist. Der entsprechende Abschnitt der Kriegsbeordnung ist nach Möglichkeit stets beizufügen.

In Spalte 1 ist anzugeben, ob es sich um **eheliche oder diesen gesetzlich gleichstehende Kinder** handelt.

Falls die **Unterstützung für Kinder der Ehefrau** aus einer früheren Ehe beantragt wird, so sind diese Kinder als solche genau zu bezeichnen und ist hierbei anzugeben, ob sie von dem Einberufenen **bisher unterhalten wurden**. Auch bei sonstigen Personen, für welche Unterstützung beantragt wird (z. B. Eltern, Schwiegereltern, Geschwister usw.) ist anzugeben, ob sie von dem Einberufenen **bisher unterhalten wurden**.

Für jeden Einberufenen ist nur die einmalige Vorlage eines Unterstützungsantrages erforderlich. Die weiteren halbmonatlichen Zahlungen werden auf Grund dieses 1. Antrages von hier aus veranlaßt werden.

Die **Rückkehr Einberufener oder sonstige Veränderungen** in der Zahl der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen ist in jedem Falle **s o f o r t** hierher anzuzeigen.

St. Goarshausen, den 10. August 1914.

Der Königliche Landrat,

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Der Kreistierarzt Dr. Jerke zu St. Goarshausen ist zum Heer einberufen worden. Die Dienstgeschäfte sind dem Kreistierarzt Piz zu Eltville übertragen worden.

Ich bringe dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

St. Goarshausen, den 11. August 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Für den Standesamtsbezirk Caub, bestehend aus den Gemeinden Caub und Sauerthal, ist der Beigeordnete Heinrich Fuchs I. in Caub zum Standesbeamten-Stellvertreter ernannt worden.

St. Goarshausen, den 11. August 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.